

Angaben zum Anlagenbetreiber:

Name, Vorname bzw. Firmenname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Telefon/E-Mail

Angaben zur Erzeugungsanlage:

Straße und Haus-Nr.

Postleitzahl und Ort.

Kundennummer (wenn bekannt)

Bisheriges Messkonzept (MK):

- Volleinspeisung (MK 1)
- Überschusseinspeisung mit Erzeugungszähler (MK 3)
- Überschusseinspeisung ohne Erzeugungszähler (MK 4)
- Kaufmännisch bilanzielle Weitergabe (MK 2)
- Messkonzept Nr.

Gewünschtes Messkonzept (MK):

- Überschusseinspeisung mit Erzeugungszähler (MK 3)
- Überschusseinspeisung ohne Erzeugungszähler (MK 4)
- Kaufmännisch bilanzielle Weitergabe¹ (MK 2)
- Volleinspeisung (MK 1)
- Messkonzept Nr.

Umstellungsdatum**Hinweise:**

- Es kann vorkommen, dass aufgrund verschiedenster Konstellationen das Zählerumbaudatum nicht mit dem Umstellungsdatum übereinstimmt. Geben Sie hier daher immer das Datum an, an dem der Umbau des Elektrikers stattgefunden hat und zu dem auch die Zählerstände vorliegen.
- Wenn wir bereits für Monate vor der Umstellung Einspeisevergütungen ausbezahlt oder abgerechnet haben, werden wir das Messkonzept erst umstellen, nachdem wir Kenntnis von der Umstellung erlangt haben. Daher ist der Wechsel des Messkonzepts uns gegenüber immer im gleichen Monat anzuzeigen.
- Wechselt die Einspeiseart bei Anlagen, die sich in Direktvermarktung befinden, ist dies uns mind. vor Beginn des jeweils vorangegangenen Kalendermonats anzukündigen (EEG 2023 §21b und §21c).

Zählerstände zum Zeitpunkt der Umstellung (nur bei Zählern ohne Fernauslesung erforderlich)**Erzeugungszähler "neu": (wenn vorhanden)**

Zählernummer:

Zählerstand: kWh

Erzeugungszähler "alt": (wenn vorhanden)

Zählernummer:

Zählerstand: kWh

Zweirichtungszähler:

Zählernummer:

Zählerstand: 2.8.0 (wenn aktiviert: 2.8.1) kWh

2.8.2 (wenn aktiviert) kWh

Bemerkungen:**Bestätigung der Angaben**

Ort, Datum

Name in Druckschrift

Unterschrift Anlagenbetreiber

¹ Bitte beachten Sie bei Gebäudeanlagen >10 kWp mit Inbetriebnahme 01.04.2012 - 31.07.2014 das Marktintegrationsmodell (§33 EEG2012).